

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 38/21 vom Donnerstag, den 20. Mai 2021

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Aufhebung der Anordnung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest (22/2021) 223

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Aufhebung der Anordnung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest (22/2021)

Hiermit heben wir die mit Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 12.11.2020 (Nr. 1/2020, veröffentlicht am 13.11.2020 im Amtsblatt Nr. 58/20) erlassene

Anordnung der Aufstallung von Geflügel

auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.05.2021 in Kraft.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit haben wir hier Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Wildeshausen, den 20.05.2021

Im Auftrage

gez.

Dr. Görner
Ltd. Veterinärdirektor

Rechtsgrundlagen:

- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Allgemeine Hinweise:

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest (beispielsweise erhöhte Sterblichkeit oder ein Rückgang der Leistung) ist dem **Veterinäramt des Landkreises Oldenburg unverzüglich per Mail (veterinaeramt@oldenburg-kreis.de) oder Fax (04431 – 85 468) zu melden.**
